

Überleitung der erbrachten Leistungspunkte

VON nach

Die Prüfungsordnung vom 7. Juni 2012 (NBI. MWAVT Schl.-H. 4/2012, S. 48) tritt mit Ablauf des 28. Februar 2018 außer Kraft.
Die Studienordnung vom 7. Juni 2012 (NBI. MWAVT Schl.-H. 4/2012, S. 48) tritt mit Ablauf des 28. Februar 2018 außer Kraft.

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie ist erstmals ab 1. März 2018 anzuwenden. Studierende, die am 28. Februar 2018 für ein Studium im Masterstudiengang „Agrarmanagement“ eingeschrieben sind, setzen ihr Studium ab dem 1. März 2018 nach den Regeln dieser Prüfungsordnung fort.

Erläuterung zur Überleitung von bis zum 28.02.2018 erbrachten Leistungen

Grundsätzlich gilt für diesen Studiengang die 1. Überleitungsregelung: Es werden alle Leistungspunkte, die bisher erbrachten wurden (d.h. im QIS verbucht sind), für die in der neuen Prüfungsordnung in Anhang 2 stehenden Module übernommen. Bei Änderung des Modulnamens wird die neue Modulbezeichnung genutzt, d.h. diese erscheint später im Abschlusszeugnis. Sollte die/der Studierende die Darstellung des alten Modulnamens im Zeugnis wünschen, muss sie/er einen entsprechenden Antrag beim Prüfungsamt stellen.

Modul	Modulname	Leistungspunkte (CP) ²⁾	Semester / Studienhalbjahr
M 01	Internationale Märkte und Agrarpolitik	6	1
M 02	Strategisches Management	6	1
M 03	Personalmanagement	6	1
M 04	Wahlpflicht I	6	1
M 05	Seminar I	6	1
M 06	Investitionen und Finanzierung	6	2
M 07	Controlling	6	2
M 08	Qualitäts- und Projektmanagement	6	2
M 09	Wahlpflicht II	6	2
M 10	Seminar II	6	2
Summe		60	
M 11	Master-Thesis, Kurzfassung und Kolloquium	30	3
Summe		90	

Modulnummer / Kürzel	Modul ⁴⁾	Leistungspunkte (LP)	Semester / Studienhalbjahr
Pflichtmodule des Studiengangs ¹⁾			
M 01	Internationale Märkte und Agrarpolitik	6	1
M 02	Strategisches Management	6	1
M 03	Personalmanagement	6	1
M 04	Seminar I	6	1
M 05	Investition und Finanzierung	6	2
M 06	Controlling	6	2
M 07	Qualitäts- und Projektmanagement	6	2
M 08	Seminar II	6	2
Summe		48	
Wahlmodule ^{2),3)}			
M09	gemäß Modulkatalog	12	1 und 2
M10	Thesis	25	3
M11	Kolloquium	5	3
Summe		90	

M04 "Wahlpflicht I" und M09 "Wahlpflicht II" werden zu M09.	
Änderung Modulkürzel	
Änderung Modulkürzel	
Änderung Modulkürzel	
Änderung Modulkürzel	
M04 "Wahlpflicht I" und M09 "Wahlpflicht II" werden zu M09.	
M04 "Wahlpflicht I" und M09 "Wahlpflicht II" werden zu M09.	
Aus M11 alt wird M10 und M11 neu. Die Kurzfassung wird Bestandteil der Thesis.	

- Die Prüfungsleistungen werden gemäß § 6 Abs. 3 Prüfungsordnung jeweils zum Vorlesungsbeginn festgelegt. Prüfungsleistungen in Modulen, die im Rahmen der Kooperation mit der CAU angeboten und dort besucht werden müssen, werden von der CAU festgelegt.
- Leistungspunkte (CP) nach ECTS (European Credit Transfer and Accumulation System)

- Module müssen von allen Studierenden des Studiengangs gehört werden.
- Prüfungsleistungen und Prüfungsbestimmungen in Modulen, die im Rahmen der Kooperation mit der Christian-Albrechts-Universität (CAU) angeboten werden und dort zu besuchen sind, werden von der CAU festgelegt.
- Wahlmodule gemäß semesterweiser Bekanntgabe durch die Dekanin oder den Dekan.
- Die Prüfungsart für jedes Modul wird verbindlich im Modulhandbuch des Studiengangs festgelegt.